

Erläuterungen zu Beiträgen und Spenden

Regulärer Beitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 48 Euro pro Jahr. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag nur anteilig mit 4 Euro pro Monat für die verbleibende Zeit einschließlich des aktuellen Monats fällig, bei Eintritt im Mai also z.B. 32 Euro für die 8 Monate von einschließlich Mai bis Dezember.

Ermäßigter Beitrag:

Bei Mitgliedern ohne bzw. mit geringem Einkommen ist eine Beitragsminderung möglich. Ein entsprechendes Formular gibt es z.B. Hier:

http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Beitragsminderung_1.pdf

Der verminderte Beitrag beträgt 12 Euro im Jahr bzw. bei Eintritt im laufenden Jahr 1 Euro pro Monat für die Zeit von einschließlich dem Monat des Beitritts bis zum Jahresende.

Eine Ermäßigung gilt immer nur für ein Kalenderjahr und ist demnach jährlich neu zu beantragen.

Spenden:

Zusätzlich zum Beitrag wird um eine freiwillige Spende in Höhe von 1% des Nettoeinkommens gebeten. Man beachte hierzu auch die Hinweise zu Steuervorteilen weiter unten sowie die verschiedenen Möglichkeiten, die sich durch Zweckbindungen ergeben:

Eine normale Spende wird 50/50 zwischen empfangendem Verband und Bundesverband aufgeteilt. Eine zweckgebundene Spende, also eine Spende, in deren Betreff ein Verwendungszweck vorgegeben ist, darf nur diesem Zweck zugeführt werden oder muss zurückerstattet werden, falls dieser Zweck z.B. nicht satzungsgemäß ist. Eine „ZwSpende KV Merzig-Wadern“ bleibt also zu 100% beim Kreisverband. Umgekehrt sollte man es mit der Zweckbindung nicht übertreiben: „ZwSpende zum Kauf eines Autos im Autohaus des Spenders“ ist keine Zweckspende, sondern Bestechung und somit strafbar. Eine Spende muss ohne daran gebundene Gegenleistung erfolgen.

Fälligkeit, Zahlungsweise:

Der Mitgliedsbeitrag wird jedes Jahr zum 1.1. fällig und ist im Voraus jeweils bis Jahresende zu entrichten. Eine monatliche oder quartalsweise Zahlung ist aufgrund der Bundessatzung momentan leider nicht möglich. Eine Zahlung per Lastschrift oder SEPA-Verfahren ist noch nicht möglich. Es empfiehlt sich daher die Einrichtung eines Dauerauftrags. Der Mitgliedsbeitrag ist an den Landesverband zu zahlen. Dieser zahlt seinerseits entsprechende Anteile davon an den Bundesverband und, sofern vorhanden, an den Kreis- und den Ortsverband des Mitglieds.

Der Bund zahlt seinerseits einen Teil an die Pirate Party International. Die genaue Aufteilung regelt die Satzung.

Steuerliche Vorteile:

Parteizuwendungen wie Beiträge und Spenden sind laut EstG §34g bis maximal 825 € zu 50% von der Einkommensteuer absetzbar. Sollte im Laufe eines Jahres mehr zusammen kommen, so ist dieser Betrag laut EstG §10b als Sonderausgabe vom zu versteuernden Einkommen abzugsfähig. Die dafür erforderlichen Zuwendungsbestätigungen werden gegen Jahresende verschickt. Bei einer Zahlung Anfang Januar erhält man also Ende Dezember/Anfang Januar des Folgejahres eine Bestätigung, die man bei der nächsten Steuererklärung (üblicherweise etwa im Mai des Folgejahres) mit abgeben kann. So können wir alle Zuwendungsbestätigungen auf einmal und trotzdem rechtzeitig zusenden.

Sach- und Aufwandsspenden, Verbot verdeckter Parteienfinanzierung:

Sachspenden (Gegenstände aller Art) sind in gewissem Maße ebenfalls anrechenbar. Gleiches gilt für Aufwands- bzw. Forderungsverzichtspenden („Ist gut, lass stecken!“), wenn man also auf eine Zahlung durch die Partei verzichtet. Da so was eher im laufenden Jahr vorkommt, werden die Bestätigungen auch erst zum Jahresende verschickt. Umgekehrt sind wir dazu verpflichtet, solche Spenden anzurechnen, da es sich sonst um verdeckte Parteizuwendungen handeln würde („Schwarzkasse!“).